

Mag.^a Beate Meinl-Reisinger, MES
 Bundesministerin
 Minoritenplatz 8, 1010 Wien, Österreich

Herrn
 Präsidenten des Nationalrates
 Dr. Walter Rosenkranz
 Parlament
 1017 Wien

Wien, am 10. September 2026

GZ. BMEIA-2026-0.595.876

Sehr geehrter Herr Präsident!

Die Abgeordneten zum Nationalrat Christoph Steiner, MMag. Alexander Petschnig, Kolleginnen und Kollegen haben am 10. Juli 2026 unter der Zl. 6596/J-NR/2026 an mich eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Umgehen Sie die hohen Spritpreise durch teures Volltanken auf Steuerzahlerkosten?“ gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu Frage 1 und 3 bis 7:

- *Werden Dienst-Pkw des Ressorts durch die Bundesministerin oder Kabinettsmitarbeiter oder Spitzenbeamte der Funktionsgruppe A 1/9 bzw. der Entlohnungsgruppe v1/7 („Spitzenbeamte“) auch für private Fahrten (z. B. Privatfahrten an Wochenenden, Urlaubsreisen, Fahrten von Familienmitgliedern und dergleichen) genutzt?*
- *Wird für diese Dienstfahrzeuge in Ihrem Ressort ein gesetzlicher Kostenersatz bezahlt? Wenn ja, für welche Fahrzeuge, von wem werden sie genutzt und wie hoch ist dieser Kostenersatz jeweils?*
Wird dieser Kostenersatz, sofern vorhanden, auch für Elektroautos bezahlt?
Wenn ja, in welcher Höhe?
In welchem Ausmaß werden dem Bund die Gesamtkosten der Dienst-Pkw durch geleistete Kostenersätze oder Sachbezüge ersetzt (unterteilt nach einzelnen Kfz)?

- *Haben Sie (oder jemand anderer, der in Ihrem Ressort Dienstfahrzeuge nutzt) sich bei privaten Fahrten schon einmal durch den dienstlichen Chauffeur fahren lassen?
Wenn ja, wie wurde dessen „Arbeitszeit“ jeweils verbucht? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen: Bundesministerin und Kabinettsmitarbeiter bzw. Spitzenbeamte)
Wenn ja, in welchem Ausmaß werden dem Bund die Gesamtkosten durch den Einsatz der Chauffeure ersetzt?*
- *Wie genau gestaltet sich die private Nutzung der dienstlich zur Verfügung gestellten Kraftfahrzeuge (Dienst-Pkw) seit Beginn Ihrer Amtszeit? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen: Bundesministerin und Kabinettsmitarbeiter)
Für wie viele Personen der genannten Gruppen besteht eine aufrechte Vereinbarung bzw. Berechtigung zur Privatnutzung? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe und unter Angabe der jeweiligen Funktion)
Wie viele Kilometer wurden im Zuge der Privatnutzung in der aktuellen Amtszeit jeweils zurückgelegt? (Bitte um Angabe der exakten privaten Kilometerleistungen, getrennt nach den berechtigten Personen)*
- *Nutzten und nutzen auch Familienmitglieder, Lebensgefährten oder sonstige nahestehende Dritte die staatlichen Dienstfahrzeuge privat, auch in Form von Mitfahrten?
Wenn ja, auf Basis welcher rechtlichen Grundlage?
Wenn ja, wurde dafür jemals ein öffentlich bezahlter Chauffeur eingesetzt?
Wenn ja, wie viele Kilometer wurden im Zuge der diesbezüglichen Privatnutzung jeweils zurückgelegt? (Bitte um Aufschlüsselung nach Personengruppe und der jeweiligen Funktion des Begünstigten)*
- *Wie wird die private Nutzung finanziell, steuerlich und administrativ abgerechnet und verbucht?
Wird für jedes privat genutzte Dienstfahrzeug ein lückenloses, händisches oder elektronisches Fahrtenbuch geführt, um dienstliche von privaten Fahrten exakt und prüfbar abzugrenzen?
Werden die Treibstoff- oder Stromkosten für private Fahrten vom Ressort (also dem Steuerzahler) vorab übernommen und nachträglich rückverrechnet, oder müssen die berechtigten Personen die privaten Tank- oder Ladevorgänge gänzlich oder teilweise aus eigener Tasche bezahlen?
Wenn eine Rückverrechnung stattfindet, wie hoch waren die rückerstatteten Treibstoff- oder Stromkosten für private Fahrten? (Bitte um Aufschlüsselung nach den oben genannten Kriterien)
Wie wird sichergestellt, dass der Tankinhalt bzw. der geladene Strom einer genauen Trennung von dienstlichen und privaten Fahrten unterliegt bzw. wie wird mit einer Überschneidung umgegangen?*

Wie wird dieser verrechnet und verbucht?

Gibt es hierfür einen Toleranzbereich und wenn ja, wie hoch liegt dieser in Liter bzw. Kilowatt oder Euro?

Steht für private Nutzung ebenfalls ein Chauffeur zur Verfügung?

Wenn ja, bitte um Angabe der jeweils begünstigten Person sowie der durch die Chauffeure dahingehend geleisteten Arbeitsstunden und gefahrenen Kilometer.

Den Mitgliedern der Bundesregierung sowie den Staatssekretärinnen und Staatssekretären steht ein Dienstwagen gemäß § 9 des Bundesbezügegesetzes, BGBl. I Nr. 64/1997 zur Verfügung, für den entsprechend den gesetzlichen Bestimmungen ein Eigenanteil zu leisten ist. Eine private Nutzung von Dienstkraftfahrzeugen durch Bedienstete des Bundesministeriums für europäische und internationale Angelegenheiten (BMEIA) ist nicht vorgesehen.

Zu den Fragen 2, 8 und 10:

- *Um welche Dienst-Pkw handelt es sich dabei konkret?*
- *Im Zuge von Autofahrten anfallende Nebenkosten und Zwischenstopps: Wie hoch waren die Gesamtausgaben für Autobahnmaut, Streckenmaut (z. B. Brenner, Tauern, Pyhrn, Arlberg) und Parkgebühren?*
Fielen solche Nebenkosten auch im Ausland an?
Wenn ja, bitte um Auflistung der begünstigten Personen sowie um Darlegung der von der öffentlichen Hand übernommenen Kosten, nach Ländern gegliedert.
- *Wie gestaltet sich das konkrete innerösterreichische Tank- bzw. Ladeverhalten der dienstlichen Personenkraftwagen (Dienst-Pkw der Bundesministerin und ihres Kabinetts sowie der Spitzenbeamten) im abgefragten Zeitraum? (Bitte um Aufschlüsselung nach Monaten seit Dienstantritt und Personengruppen)*
Wie hoch waren die Gesamtkosten für das Auftanken bzw. Laden der Kraftfahrzeuge im Inland bzw. im Ausland?
Wie viele Liter Kraftstoff (Diesel/Benzin) bzw. wie viele Kilowattstunden Strom wurden insgesamt getankt oder geladen, und wie hoch war der jeweils gezahlte Literpreis bzw. Preis pro Kilowatt?
An welchen Tankstellen bzw. Ladestationen und bei welchen Betreibern wurden die Treibstoff- bzw. Strombezüge durchgeführt?
Unter welchen Kriterien wird sich für welchen Mineralölkonzern bzw. Energielieferanten entschieden (z. B. OMV, Shell, BP, Eni)?
Kamen bei den Tank- oder Ladevorgängen ministerielle Flottenkarten (z. B. Routex, DKV, UTA) zum Einsatz?
Wenn ja, welche Rabatte oder Sonderkonditionen wurden dabei im Detail schlagend?
Wie viele Tank- oder Ladevorgänge wurden direkt an Autobahntankstellen durchgeführt?

In welchem logistischen und finanziellen Ausmaß erfolgte das Auftanken bzw. Laden direkt auf Autobahntankstellen (Raststationen) im Vergleich zu Tankstellen abseits der Autobahn (nach Abfahren von der Autobahn)?

Haben Sie (bzw. jemand aus der abgefragten Personengruppe) das Dienstfahrzeug schon einmal auf einer ausländischen Tankstelle betanken oder aufladen lassen?

Wenn ja, bei welcher, wann und im Zuge welcher Fahrt?

War dies im grenznahen Bereich und auf einer Rückfahrt auf österreichisches Staatsgebiet?

Die monatlich angefallenen Treibstoff- sowie Stromkosten für den mir zu Verfügung stehenden Dienstwagen (BMW) sowie für den dem Herrn Staatssekretär zur Verfügung stehenden Dienstwagen (Audi) können der folgenden Tabelle entnommen werden. Beide Dienstwägen verfügen über eine Jahresvignette für Österreich und über Jahresvignetten für die Nachbarländer Slowakei, Ungarn, Tschechien und Slowenien.

BMW	Treibstoffkosten	Stromkosten
März 2025	482,86	96,73
April 2025	697,77	100,04
Mai 2025	799,55	63,46
Juni 2025	662,88	79,30
Juli 2025	1.171,76	38,50
August 2025	630,91	22,01
September 2025	738,77	83,99
Oktober 2025	764,66	90,00
November 2025	728,89	95,07
Dezember 2025	743,29	98,67
Jänner 2026	364,64	104,97
Februar 2026	623,77	83,92
März 2026	702,04	88,61
April 2026	465,90	82,00
Mai 2026	663,71	71,32
Juni 2026	503,79	noch nicht vorliegend

Audi	Treibstoffkosten	Stromkosten
März 2025	685,84	14,93
April 2025	344,29	43,23
Mai 2025	533,36	31,6
Juni 2025	629,71	104,87
Juli 2025	428,06	34,94
August 2025	679,59	55,92
September 2025	665,47	73,29
Oktober 2025	615,41	84,56
November 2025	1.063,80	86,87
Dezember 2025	314,90	82,24
Jänner 2026	644,77	72,39
Februar 2026	856,25	62,57
März 2026	899,82	66,04
April 2026	587,25	67,16
Mai 2026	830,03	43,94
Juni 2026	1.013,34	noch nicht vorliegend

Darüber hinaus ersuche ich um Verständnis, dass eine detailliertere Beantwortung dieser Fragen in Anbetracht der dafür erforderlichen hohen Ressourcen im Konnex mit der gebotenen Sparsamkeit, Zweckmäßigkeit und Wirtschaftlichkeit jedes Verwaltungshandelns nicht erfolgen kann. Des Weiteren richtet sich die Verwendung von Dienstfahrzeugen nach den Bestimmungen des Bundesgesetzes über die Bezüge und Pensionen der obersten Organe des Bundes und sonstiger Funktionäre (idgF) und nach der Verordnung der Bundesministerin für Finanzen über die Anschaffung, die Verwendung und den Einsatz von Kraftfahrzeugen des Bundes (idgF).

Zu Frage 9:

- *In welchem Ausmaß und in welcher Gesamthöhe wurden Spesenbelege für Verpflegung bei Zwischenstopps an Autobahnraststationen (z. B. für Kaffees, Erfrischungsgetränke, Snacks, Wurstsemmeln etc.) eingereicht und erstattet? (Bitte um exakte Auflistung von Belegen nach den genannten Kriterien)*

Derartige Ausgaben sind privat zu bezahlen und werden nicht vom BMEIA übernommen.

Zu Frage 11:

- *Wie sind die Fragen 1-10 für das Staatssekretariat zu beantworten?*

Die Beantwortung erfolgte direkt bei den jeweiligen Fragen.

Zu Frage 12:

- *Wie sind die Fragen 1-10 für das Generalsekretariat zu beantworten?*

Der Herr Generalsekretär verfügt über keinen eigenen Dienstwagen und nutzt den Fahrzeugpool des BMEIA.

Mag.^a Beate Meinel-Reisinger, MES